

**Gemeinde Grafenberg**  
Landkreis Reutlingen



## **BERATUNGSVORLAGE**

**Aktenzeichen**

**902.4; 022.31; -Gi**

**Gemeinderatssitzung am**

**24.10.2017**

**Tagesordnungspunkt**

**7 öffentlich**

**Beratungsvorlage**

**Nr. 60/2017**

**Finanzposition**

**HH-Ansatz**

**Zur Verfügung stehende Mittel**

---

### **3. Quartalsbericht Haushalt 2017**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Grafenberg, den 13.10.2017

  
Annette Bauer  
Bürgermeisterin

## Sachdarstellung und Begründung

Mit diesem Bericht soll der Gemeinderat über die aktuelle Finanzsituation nach Ende des 3. Quartals informiert werden. So kann bei Bedarf auf eine negativere Entwicklung eingegangen und gegengesteuert werden. Ebenso ist das Wissen um eine planmäßige Situation oder einen besseren Verlauf für anstehende Entscheidungen wichtig.

### **Verwaltungshaushalt Einzelplan 0-8 (Einrichtungen der Gemeinde)**

Im laufenden Betrieb haben sich seit der Haushaltsplanberatung keine größeren Änderungen mehr ergeben.

#### Einnahmen

Zuweisungen FAG für  
Kinderbetreuung + 52.900 €

### **Verwaltungshaushalt Einzelplan 9 (Finanzen)**

Grundsteuer A+B + 9.000 €

Gewerbsteuer + 450.000 €

Einkommensteuer + 57.500 € aus Abrechnung 2016  
+ 85.700 € nach Mai-Steuerschätzung

Gewerbsteuerumlage + 84.000 € aus Mehreinnahmen  
- 129.000 € aus Abrechnung 2016

Kreisumlage + 7.700 €

Insgesamt stellt sich die Situation im Verwaltungshaushalt somit um rund 639.500 € besser dar als geplant. Es handelt sich hier um einen Stand zum Ende des dritten Quartals, der sich in den kommenden Wochen und Monaten durchaus noch ändern kann. Hier ist insbesondere die Unsicherheit bei der Gewerbsteuer zu nennen.

### **Vermögenshaushalt**

Die Ansätze im Vermögenshaushalt sind 2017 erneut sehr knapp bemessen. Nach aktuellem Stand können diese bis auf die bekannten Mehrausgaben ohne gravierende Änderungen eingehalten werden.

### **Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Nach dem ersten Quartalsbericht haben sich keine weiteren über- und außerplanmäßige Ausgaben von jeweils über 2.000 € pro Haushaltsstelle, welche vom Gemeinderat zu beschließen sind, ergeben.

### **Verwendung der Deckungsreserve**

Die Höhe der Deckungsreserve in 2017 beträgt insgesamt 100.000 €. Sie wurde bisher gemäß Beschluss des Gemeinderates für die Deckung der folgenden Mehrausgaben verwendet:

Erhöhte Kreisumlage	7.700 €
Holder Leasing	4.650 €
Feuerwehr Atemschutz	3.000 €
Grunderwerb	10.000 € (siehe Beratungsvorlage Nr. 27/2017 nö)

Somit stehen zur Deckung aus der Deckungsreserve noch insgesamt 74.650 € zur Verfügung.

### **Stand der Kassenkredite und der Girokonten**

Der Stand der Kassenkredite betrug für Gemeinde und Gemeindewerk am 01.01.2017 zusammen 1.100.000 €. Dieser wurde abgelöst und nicht weiter verlängert. Das heißt, nach Auslaufen des Vertrags über den Kassenkredit musste ein solcher in 2017 bisher nicht aufgenommen werden. Dies ist eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Der Stand der Girokonten beträgt am 09.10.2017 zusammen 1.111.382,52 €

Es handelt sich bei dieser Darstellung ausdrücklich um eine taggenaue Betrachtung.

### **Verwendung der Mehreinnahmen**

Die zu erwartenden Mehreinnahmen sollen noch in 2017 teilweise verwendet werden. Im Einzelnen ist dies der ebenfalls heute auf der Tagesordnung stehenden Beratung zur Verwendung der Mehreinnahmen zu entnehmen (vergleiche Sitzungsvorlage Nr. 63/2017).

### **Fazit und Ausblick**

Insgesamt entwickelt sich auch das dritte Quartal zufrieden stellend. Es bleibt abzuwarten, wie sich die kommenden Wochen entwickeln werden.

Der Haushaltserlass für das Jahr 2018 liegt bereits vor. Auch die Haushaltsplanung hat bereits begonnen.

Wichtiger Aspekt der Planung ist die aufgrund der verhältnismäßig hohen Steuereinnahmen 2016 nun 2018 entsprechend hohen Umlageverpflichtungen. Zudem erhält die Gemeinde in 2018 äußerst reduzierte Zuweisungen. Gleiches ist nun auch für 2019 zu erwarten. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, zusätzlich einen Teil der Mehreinnahmen der Rücklage zuzuführen, um so Mittel in den beiden kommenden Jahren für erforderliche Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen zur Verfügung zu haben.